

Anmeldung Übernachtungssteuer



Steuerpflichtiger: Max Muster Hotel 1
(Absender)

Inh. Maxima Muster

Mustermannngasse 1

34253 Lohfelden

Gemeinde Lohfelden

Finanzen und Bürger
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34253 Lohfelden

Anmeldezeitraum 4. Quartal 2
Jahr 2019

Korrektur nein

Für den oben angegebenen Zeitraum wird folgende Erklärung abgegeben:

Anzahl aller beherbergten Personen 4 3

Anzahl aller Beherbergungen in Tagen/Nächten 24 4

hiervon waren geschäftlich veranlasste Beherbergungen,
für die der Nachweis vorliegt. 5 5

hiervon waren geschäftlich veranlasste Beherbergungen,
für die kein Nachweis vorliegt. 3 6

hiervon privat veranlasst: 16 7

Anzahl der steuerpflichtigen Beherbergungen: 19 8

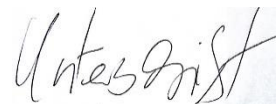
Aus der Anmeldung ergibt sich folgende Steuerzahllast:

38,00 € 9

Als Nachweis für die Anzahl der geschäftlichen Beherbergungen ist jeweils der Nachweis nach § 2 Abs. 3 der gemeindlichen Satzung zur Übernachtungssteuer und der entsprechende Beleg des Arbeitgebers einzureichen! Fehlen diese Belege, wird dies so gewertet, als wäre kein Nachweis vorhanden.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der von mir abgegebenen Steueranmeldung.

Lohfelden, 14.10.19
Ort, Datum


Unterschrift 10

Die Steueranmeldung und Zahlung ist fällig bis: 15. Januar 2020 11

Bitte überweisen Sie die Steuer an eines der beiden folgenden Konten der Gemeinde Lohfelden:

Bearbeitungshinweise

- 1 Firma und Adresse des steuerpflichtigen Beherbergungsbetriebes.
- 2 Anmeldezeitraum ist per Drop-Down-Menü auswählbar.
Die Steuer wird für das Kalendervierteljahr erhoben.
Sollte Ihnen bei der Anmeldung ein Fehler unterlaufen sein, können Sie diesen mit einer Korrekturanmeldung beheben.
- 3 Summe aller Personen die im angegebenen Zeitraum (Feld 2) im Beherbergungsbetrieb beherbergt wurden.
- 4 Summe der Beherbergungen der im Feld 3 eingetragenen Personen in Tagen bzw. Nächten.
**Beispiel: 4 Personen übernachten im Beherbergungsbetrieb:
Zwei Privatpersonen für 8 Nächte, ein/e Geschäftsreisende/r für 5 Nächte und ein/e Geschäftsreisende/r ohne Nachweis für 3 Nächte.
Die Gesamtanzahl der Nächte: 24 (2x8+1x5+1x3)**
Hierfür ist es unerheblich,
- ob sich die Personen ein Zimmer geteilt haben oder ob jede Person ein eigenes Zimmer bewohnt hat. Die Nächte sind für jede Person einzeln zu zählen.
- ob die Personen über Nacht geblieben sind. Einer Übernachtung gleichgestellt sind alle entgeltlichen Nutzungen eines Zimmers durch Personen z.B. Stundenzimmer, Stornierungen oder Ähnliches.
- wie alt die übernachtende Person ist.
- 5-7 Die Anzahl aus Feld 4 wird aufgegliedert in steuerfreie und steuerpflichtige Beherbergungen. Steuerbefreit sind nur jene geschäftlichen Beherbergungen für die ein Nachweis der Beherbergung gem. § 2 Abs. 3 der gemeindlichen Satzung zur Übernachtungssteuer (Formular) und ein Nachweis der geschäftlichen Veranlassung (z.B. Kostenübernahme durch den Arbeitgeber, Buchung durch den Arbeitgeber oder Ähnliches) vorliegt. Fehlt einer der Nachweise, ist die Steuer abzuführen.
- 5 Anzahl der geschäftlichen Beherbergungen für die der Nachweis vorliegt (steuerbefreit).
- 6 In dieses Feld ist die Anzahl der Beherbergungen einzutragen, die eine geschäftliche Veranlassung haben, für die keine bzw. keine vollständigen Nachweise vorliegen. Die Übernachtungssteuer ist für diese einzubehalten. Der Geschäftsreisende kann sich die Steuer gegen Vorlage der Unterlagen von der Gemeinde erstatten lassen.
- 7 In diesem Feld wird die Anzahl der privat veranlassenen Beherbergungen automatisch ermittelt.
- 8 Die Summe der Felder 6 und 7 ergibt die Anzahl der steuerpflichtigen Beherbergungen.
- 9 Aus der Anzahl der steuerpflichtigen Beherbergungen ergibt sich die Steuerzahllast (2,00 Euro pro Person und Tag/Nacht).
- 10 Die Steueranmeldung ist unterschrieben abzugeben. Eine reine elektronische Zusendung per Mail ist unzulässig.
- 11 Aus dem Anmeldezeitraum ergibt sich die Fälligkeit der Steueranmeldung und der Zahlungstermin.